

II-13852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 676110

1994-06-01

## ANFRAGE

der Abgeordneten Stoitsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend die völkerrechtliche Relevanz des Staatsvertrages von Wien

Am 19. Mai 1994 hat Bundespräsident Thomas Klestil vor Vertretern österreichischer Volksgruppen die Behauptung aufgestellt, daß der Staatsvertrag von Wien "erfüllt sei" und somit "der Geschichte angehöre".

Im Vorfeld eines Staatsbesuches in Slowenien mußte Bundespräsident Klestil in einem Interview mit der slowenischen Tageszeitung "Republika" seine Aussagen insofern zurücknehmen, als er eingestand, daß "Punkte aus dem Artikel 7" des Staatsvertrages "nicht ganz erfüllt" seien.

Innerhalb der Volksgruppen haben die Aussagen des Bundespräsidenten beachtliche Unruhe ausgelöst, da der Staatsvertrag von Wien und insbesondere der Artikel 7 für die explizit genannten Kroaten und Slowenen und in weiterer Folge auch für die anderen Minderheiten eine zentrale Rolle in bezug auf die Rechtsstellung der Volksgruppen einnimmt. Als einziger Minderheitenrechtskatalog steht der Artikel 7 des Staatsvertrages nicht nur im Verfassungssrang sondern auch unter dem Schutz des Völkerrechtes.

Zahlreiche einfachgesetzliche Minderheitenschutzbestimmungen, die den Volksgruppen heute zugebilligt werden (müssen), haben Volksgruppenangehörige unter Berufung auf den Artikel 7 in langwierigen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof durchgesetzt. In diesem Zusammenhang muten die Aussagen des Herrn Bundespräsidenten "...aber Österreich kämpft in breitem Umfang um die Erfüllung aller Verpflichtungen" fast als Verhöhnung für die Volksgruppen an.

Abgesehen von der beschämenden Diskussion um die (Nicht-)Erfüllung des Staatsvertrages nach 39 Jahren Geltung stellt sich auch die Frage nach den außenpolitischen Konsequenzen der Aussagen des Herrn Bundespräsidenten, ein "erfüllter" Staatsvertrag gehöre der Geschichte an".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, wonach der Staatsvertrag von Wien "erfüllt" sei, oder teilen sie jene Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, wonach "Punkte nicht ganz erfüllt" seien?
2. Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, wonach der Staatsvertrag von Wien "der Geschichte angehöre", sobald er erfüllt worden sei?
3. Entspricht es den völkerrechtlichen Gepflogenheiten, daß Staatsverträge "der Geschichte angehören", also ihre Gültigkeit verlieren, sobald die Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt haben?
4. Wie ist angesichts der Aussagen des Herrn Bundespräsidenten die Gültigkeit der Verträge und Abkommen zwischen Österreich und Italien bezüglich der Minderheitenschutzbestimmungen für Südtirol zu sehen?
5. Ist auch hier anzunehmen, daß die einschlägigen Abkommen zwischen Österreich und Italien "der Geschichte angehören", also Geltungskraft verloren haben, nachdem Italien ja das Pakt erfüllt hat?
6. Würde das bedeuten, daß sich die deutschsprachigen Südtiroler nicht mehr auf die verschiedenen völkerrechtlichen Verträge berufen können, wie sich nach der Meinung des Herrn Bundespräsidenten auch die österreichischen Volksgruppen nicht mehr auf den Staatsvertrag berufen könnten?
7. Wie schätzen Sie die außenpolitischen Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit Österreichs ein, wenn das Staatsoberhaupt der Republik verkündet, daß er in Hinkunft Verpflichtungen Österreichs gegenüber seinen Minderheiten aus dem Staatsvertrag von Wien ablehnt?
8. Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, wonach uns der Staatsvertrag von Wien "seinerzeit von den Besatzungsmächten aufgelastet worden ist?"
9. Teilen Sie die Auffassung, wonach Österreich "in breitem Umfang um die Erfüllung aller Verpflichtungen" bezüglich seiner Volksgruppen kämpft?
10. Wenn ja, gegen wen kämpft Österreich diesen Kampf?
11. Wie beurteilen Sie die Siegeschancen für die Republik?